

Beschluss zu VO/GV11/2021-0690

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Außerplanmäßige Tilgung des LFI - Darlehens - Wohnraummodernisierung

Übersicht zur Beratung:

17.05.2021 Gemeindevertretung SI/11/GV11-08 ungeändert beschlossen

Beschluss:

17.05.2021

Gemeindevertretung Ventschow

SI/11/GV11-08

Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow

Herr Voß erläutert die Beschlussvorlage und verweist darauf, dass die Vorgehensweise mit dem Wohnungsverwalter, Graf Hausverwaltung, abgestimmt ist. Die finanziellen Mittel aus den Einnahmen der Wohnungsverwaltung lässt diese Entscheidung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Restschuldbetrag von 30.754,46 € aus dem LFI-Darlehen für Wohnraummodernisierung, abweichend vom bestehenden Tilgungsplan bis zum Jahr 2023 zu tilgen.

Es ist folgende Tilgung vorgesehen:

2021	10.000,00 €
2022	10.000,00 €
2023	10.754,46 €

Der Wohnungsverwalter, Graf Hausverwaltungen, wird beauftragt, die notwendigen Modalitäten mit dem Landesförderinstitut M-V (LFI) zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Voß
Bürgermeister